

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Schule für alle – Qualitätsstandards für die Ganztagsförderung in Mecklenburg-Vorpommern festschreiben

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die gute Schule von morgen ist leistungsstark, wohnortnah, vielfältig, kind- und chancengerecht sowie inklusiv. Die gute Schule von morgen ist als Lern- und Lebensraum für Kinder gestaltet. Das bedeutet, dass die Schule sich den Schülerinnen und Schülern und ihrer Lern- und Lebenswelt anpassen muss, nicht umgekehrt. Das gilt sowohl räumlich als auch pädagogisch – gutes Lehren und Lernen benötigt angemessenen Raum und angemessene Zeitressourcen mit multiprofessionellen Teams.
2. Die gute Grundschule von morgen ist eine Ganztagsschule, in der ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder und auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses der Pädagoginnen und Pädagogen Schule, Horte und außerschulische Bildungspartnerinnen und Bildungspartner Hand in Hand arbeiten und motivierende Lerngelegenheiten über den ganzen Tag initiieren. Gestaltet wird die Ganztagsschule von der Schulgemeinschaft, bestehend aus Kindern, unterrichtendem und nicht unterrichtendem pädagogischen Personal sowie den Eltern.

3. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/2721 hat der Landtag im November 2023 die Einrichtung eines „Runden Tisches Ganztag“ beschlossen. Die Fraktionen DIE LINKE und SPD stimmten dem Antrag nach folgender Änderung auf Drucksache 8/2770 zu: „Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] mit den kommunalen Landesverbänden, den Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie den außerschulischen Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen und unter Beteiligung des Landtages einen Runden Tisch einzuberufen, der eine gemeinsame, ganzheitliche Strategie sowie eine erste Priorisierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 entwickeln soll. [...]“ Am „Runden Tisch Ganztag“ waren die zentralen Akteurinnen und Akteure beteiligt. Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD geforderte „gemeinsame, ganzheitliche Strategie“ wurde allerdings noch nicht erarbeitet. Des Weiteren fehlt es bisher an verbindlichen Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung. Hier besteht zur chancengerechten Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung noch Nachholbedarf.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Anschluss an den „Runden Tisch Ganztag“ ein pädagogisches Expertinnengremium bzw. Expertengremium mit Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Wissenschaft einzuberufen, das bis zum 31. Oktober 2025 verbindliche Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung erarbeiten soll. Diese Qualitätsstandards sollen transparent beschreiben und definieren, was in Mecklenburg-Vorpommern unter einer guten ganztägig arbeitenden Grundschule verstanden wird. Sie sollen als verbindlicher Rahmen handlungsleitend und zugleich anschlussfähig für unterschiedliche Formen der praktischen Umsetzung vor Ort sein und in die jeweiligen Konzeptionen der Kitas, Schulen und Horte Eingang finden. Inhaltlich sind insbesondere folgende Themen zu beraten und zu konkretisieren:
 - gesundheitsförderliche Vollversorgung im „Ganztag“,
 - Sport und Bewegung drinnen und draußen,
 - Hausaufgaben im „Ganztag“,
 - Sicherstellung der Entwicklung eines selbstbestimmten Lernens und Selbstwirksamkeit,
 - Sicherstellung der Umsetzung der Kinderrechte,
 - Sicherstellung des Kinderschutzes im Rahmen externer Angebote,
 - Übergänge Kita – Schule – Hort,
 - Beförderung.
2. den Landtag über die um Qualitätsstandards erweiterte „gemeinsame, ganzheitliche Strategie“ (Drucksache 8/2770) zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung bis zum 30. November 2025 zu unterrichten.
3. die Bildungskonzeption anhand der neu definierten Qualitätsstandards bis zum 31. Januar 2026 zu überarbeiten, um eine verbindliche und notwendige Orientierung für die schulische Praxis ab dem 1. August 2026 zu schaffen.
4. die erarbeiteten Qualitätsstandards und ihre praktische Umsetzung alle drei Jahre zu evaluieren.

Begründung:

Nach § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die 1. Klasse besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, der im zeitlichen Umfang des Unterrichtes sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagschulen als erfüllt gilt. Der Anspruch umschließt einen Zeitrahmen von acht Stunden an allen Werktagen.

Zur Gewährleistung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern wurde im November 2023 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/2721 der „Runde Tisch Ganztag“ beschlossen. Die Fraktionen DIE LINKE und SPD stimmten dem Antrag nach Änderung auf Drucksache 8/2770 zu und verabredeten unter einstimmiger Zustimmung des Landtages eine „gemeinsame, ganzheitliche Strategie“. Auch wenn erste Maßnahmen und Zielsetzungen aus dem „Runden Tisch Ganztag“ hervorgegangen sind, so fehlt es doch nach wie vor an der „gemeinsamen, ganzheitlichen Strategie“ sowie an verbindlichen Qualitätsstandards.

Fest steht, dass erfolgreiche Ganztagschulen zahlreiche Potenziale – von der Sprachförderung bis zur Hausaufgabenhilfe – bieten. Die Bildungsforschung konnte nachweisen, dass gute Ganztagsangebote einen positiven Einfluss auf die fachlichen Leistungen und die psychosoziale Entwicklung haben. Sie fördern die Motivation und stärken das Selbstvertrauen. Verzahnte Lern- und Freizeitangebote sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zudem bieten sie Räume für das Einbinden unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Vereine) und eröffnen dadurch Kindern neue Möglichkeiten nonformaler, informeller Bildung und gemeinschaftlichen Engagements.

Ganztagsangebote verstärken außerdem die integrative Kraft der Schulgemeinschaft. Das verändert die Lernkultur und sorgt für ein besseres Schulklima. Gute Konzepte in Schulen und Horten vorausgesetzt, können ungleiche Startchancen leichter ausgeglichen und Selbstwirksamkeit und ein demokratisches Miteinander erfahrbar und praktisch erlebbar werden. Diese positiven Effekte des Ganztages sind aber keineswegs selbstverständlich. Sie setzen im Gegenteil eine hohe Qualität der Angebote, ein gutes Zusammenspiel von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren pädagogischen und nicht pädagogischen Fachkräften in multiprofessionellen Teams voraus.

Dafür müssen unter Heranziehung einer pädagogischen Expertenkommission einheitliche Qualitätsstandards definiert und in Vorbereitung auf die Umsetzung des Ganztages bis zum 1. August 2026 rechtzeitig zum 31. Januar 2026 in der Bildungskonzeption festgeschrieben werden. Da ein gutes Qualitätsmanagement regelmäßige Evaluationen voraussetzt, sollen diese in einem Rhythmus von drei Jahren durchgeführt werden.